

# Grundschule Heringsdorf

Grundschule Heringsdorf \* Gothener Landweg1 \* 17424 Seebad Heringsdorf  
Tel.: 038378/22351



## Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 43 (1) des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern beginnt für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres die Schulpflicht. Damit sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2025 sechs Jahre alt werden, zum Schuljahr 2025/26 schulpflichtig.

Anträge auf vorzeitige Einschulung (betrifft die Kinder, die spätestens am 30.06.2026 sechs Jahre alt werden) können durch die Erziehungsberechtigten formlos schriftlich an die Schulleiterin gestellt werden.

Ein Antrag auf Zurückstellung kann durch die Erziehungsberechtigten ebenfalls formlos schriftlich mit der Anmeldung eingereicht werden. Laut §43(2) Schulgesetz sind Zurückstellungen vom Schulbesuch um ein Jahr jedoch nur bei Vorliegen erheblicher gesundheitlicher Gründe, die einen erfolgreichen Schulbesuch nicht erwarten lassen, möglich. Darüber ist ein Nachweis zu erbringen.

Die Entscheidung über die vorzeitige Einschulung oder Zurückstellung trifft die Schulleiterin. Hierbei werden die Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung, ärztliche Befunde, vorliegende weitere Dokumentationen sowie bei Bedarf der Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie einbezogen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder für das Schuljahr 2025/26 erfolgt in der Zeit von:

**Montag, 14. Oktober bis Freitag, 18. Oktober 2024**

<b>Montag:</b>	<b>13.00 bis 15.30 Uhr</b>
<b>Dienstag:</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch:</b>	<b>13.00 bis 15.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr</b>

**im Sekretariat der Grundschule 17424 Heringsdorf,  
Gothener Landweg 1, Tel. 038378/22351.**

Aus schulorganisatorischen Gründen sind die Zeiten verbindlich einzuhalten!

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen; bei getrenntlebenden Eltern ein Nachweis über die Sorgeberechtigung. Bitte beachten Sie außerdem, dass für eine vollständige Anmeldung die Unterschriften beider Sorgeberechtigten notwendig sind.

Das Anmeldeformular finden Sie vorab auf der Homepage der Grundschule [www.grundschule-heringsdorf.de](http://www.grundschule-heringsdorf.de) unter Schule/Elterninformationen.

Bitte nutzen Sie ausschließlich den Eingang Parkplatzseite!

Mit freundlichen Grüßen

G. Vehreschild  
Schulleiterin